



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



16139/07 (Presse 284)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2837. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Brüssel, den 5.-6. Dezember 2007

Vorsitz

José VIEIRA DA SILVA

Minister für Arbeit und soziale Solidarität

António CORREIA DE CAMPOS

Minister für Gesundheit

Portugals

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8716 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026

press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

16139/07 (Presse 284)

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz festgelegt.

Er führte ferner eine erste, fruchtbare Aussprache über die Frage des Zugangs von Migranten zur Gesundheitsversorgung in der EU.

INHALT¹

TEILNEHMER.....	5
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK	8
--	----------

Arbeitszeitgestaltung/Leiharbeitnehmer	8
--	---

Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	13
--	----

Zukunftsperspektiven für die Europäische Beschäftigungsstrategie im Zusammenhang mit dem neuen Zyklus der Lissabon-Strategie - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	13
--	----

Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	14
--	----

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	16
---	----

Zusatzrentenansprüche	17
-----------------------------	----

Aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfremsten Menschen - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	17
---	----

Aktionsplattform von Beijing - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	18
--	----

Folgemaßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007)	18
--	----

Ausgewogenheit zwischen Frauen und Männern - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	18
--	----

MIGRATION, BESCHÄFTIGUNG UND DIE LISSABON-STRATEGIE.....	19
---	-----------

GESUNDHEIT	21
-------------------------	-----------

Gesundheit und Migration in der EU - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	21
--	----

Gesundheitspolitische Strategie der EU - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	22
--	----

Organspende und -transplantation - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	23
--	----

EU-Strategie für mit Ernährung, Übergewicht und Adipositas zusammenhängenden Gesundheitsfragen - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	23
--	----

Bekämpfung von HIV/AIDS in der EU und in den Nachbarländern	23
---	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGES..... 24

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

none

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Christian DUPONT

Bruno TOBBACK
Peter VANVELTHOVEN
Didier DONFUT

Minister des Öffentlichen Dienstes, der Sozialen
Eingliederung, der Politik der Großstädte und der
Chancengleichheit
Minister der Umwelt und der Pensionen
Minister der Beschäftigung
Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten, dem
Minister der Auswärtigen Angelegenheiten beigeordnet

Bulgarien:

Emilia Radkova MASLAROVA
Valery TZEKOV

Ministerin für Arbeit und Sozialpolitik
Stellvertreter des Ministers für Gesundheit

Tschechische Republik:

Petr NEČAS

Michael VÍT

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Arbeit
und Soziales
Stellvertreter des Ministers für Gesundheit, zuständig für
den Schutz und die Förderung der öffentlichen
Gesundheit, Leiter des öffentlichen Gesundheitswesens
der Tschechischen Republik

Dänemark:

Claus Hjort FREDERIKSEN

Minister für Beschäftigung

Deutschland:

Olaf SCHOLZ
Ulla SCHMIDT
Karl-Josef WASSERHÖVEL
Herman KUES

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Bundesministerin für Gesundheit
Staatssekretär, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Estland:

Maret MARIPUU

Ministerin für Soziales

Irland:

Pat the Cope GALLAGHER

Billy KELLEHER

Staatsminister im Ministerium für Gesundheit und Kinder
(mit besonderer Zuständigkeit für Gesundheitsförderung
und Lebensmittelsicherheit)
Staatsminister im Ministerium für Unternehmen, Handel
und Beschäftigung (mit besonderer Zuständigkeit für
Arbeitsmarktfragen)

Griechenland:

Vasilios MAGGINAS
Dimitrios AVRAMOPOULOS

Minister für Beschäftigung und Sozialschutz
Minister für Gesundheit und soziale Solidarität

Spanien:

Jesús CALDERA SÁNCHEZ-CAPITÁN
Joseba AZKARRAGA

Bernat SORIA ESCOMS
Manuel CERVERA

Minister für Arbeit und Soziales
Minister für Justiz, Beschäftigung und soziale Sicherheit
der Autonomen Region Baskenland
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Minister für Gesundheit der Autonomen Region Valencia

Frankreich:

Xavier BERTRAND
Roselyne BACHELOT-NARQUIN

Minister für Arbeit, Sozialpartnerschaft und Solidarität
Ministerin für Gesundheit, Jugend und Sport

Italien:

Cesare DAMIANO
Gian Paolo PATTA

Minister für Arbeit und soziale Sicherheit
Staatssekretär für Gesundheit

Zypern:

Kostas KADIS
Antonis VASSILIOU

Minister für Gesundheit
Minister für Arbeit und Soziales

Lettland:

Iveta PURNE
Armands PLORIŅŠ

Ministerin für Wohlfahrt
Staatssekretär, Ministerium für Gesundheit

Litauen:

Rimantas KAIRELIS

Staatssekretär im Ministerium für soziale Sicherheit und Arbeit

Romalda BARANAUSKIENE

Unterstaatssekretär im Ministerium für Gesundheit

Luxemburg:

François BILTGEN

Minister für Arbeit und Beschäftigung, Minister für Kultur, Hochschulen und Forschung, Minister für die Glaubensgemeinschaften
Minister für Gesundheit und soziale Sicherheit

Mars DI BARTOLOMEO

Ungarn:

Gábor CSIZMÁR
Ágnes HORVÁTH

Staatssekretär, Ministerium für Soziales und Arbeit
Staatssekretärin, Ministerium für Gesundheit

Malta:

Louis GALEA
Helen D'AMATO

Minister für Bildung, Jugend und Beschäftigung
Parlamentarische Staatssekretärin für ältere Menschen und gemeindenahe Fürsorge im Ministerium für Gesundheit, ältere Menschen und gemeindenahe Fürsorge

Niederlande:

Piet Hein DONNER

Minister für Soziales und Beschäftigung

Österreich:

Martin BARTENSTEIN
Erwin BÜCHINGER
Andrea KDOLSKY

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz
Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend

Polen:

Jaroslaw DUDA
Marek TWARDOWSKI

Staatssekretär, Ministerium für Arbeit und Soziales
Unterstaatssekretär, Ministerium für Gesundheit

Portugal:

António CORREIA DE CAMPOS
José VIEIRA DA SILVA
Jorge LACÃO
Pedro MARQUES
Fernando MEDINA

Minister für Gesundheit
Minister für Arbeit und soziale Solidarität
Staatssekretär im Amt des Premierministers
Staatssekretär für soziale Sicherheit
Staatssekretär für Beschäftigung und berufliche Bildung

Rumänien:

Paul PĂCURARU

Minister für Arbeit, Familie und Chancengleichheit

Slowenien:

Marjeta COTMAN
Zofija MAZEJ KUKOVIČ

Ministerin für Arbeit, Familie und Soziales
Ministerin für Gesundheit

Slowakei:

Daniel KLAČKO

Staatssekretär, Ministerium für Gesundheit

Finnland:

Tarja CRONBERG
Liisa HYSSÄLÄ

Ministerin für Arbeit
Ministerin für Soziales und Gesundheit

Schweden:

Göran HÄGGLUND
Sven Otto LITTORIN

Minister für soziale Angelegenheiten
Minister für Beschäftigung

Vereinigtes Königreich:

John HUTTON

Dawn PRIMAROLO

James PLASKITT

Minister für Wirtschaft, Unternehmen und
Regelungsreform
Staatsministerin für öffentliche Gesundheit
Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium für Arbeit
und Altersversorgung

Kommission:

Franco FRATTINI

Markos KYPRIANOU

Vladimir ŠPIDLA

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Elise WILLAME

Emilio GABAGLIO

Vorsitzende des Europäischen Ausschusses für
Sozialschutz
Vorsitzender des Beschäftigungsausschusses

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK

Arbeitszeitgestaltung/Leiharbeitnehmer

Der Rat strebte eine politische Einigung über zwei Entwürfe von Richtlinien an, die darauf abzielen, zum einen die Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung¹ zu ändern (*Dok. 16061/07*) und zum anderen die Arbeitsbedingungen für Leiharbeitnehmer festzulegen (*Dok. 15086/07 ADD 1*).

Der Vorsitz hatte bereits im Juli angekündigt, dass er verschiedene Mitgliedstaaten konsultieren wird, um einschätzen zu können, inwieweit bei den Rechtsetzungsakten, die dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zur Erörterung vorliegen, nämlich den beiden genannten Richtlinienentwürfen, die Voraussetzungen für eine ausgewogene Lösung gegeben sind.

Es stand außer Frage, dass über die beiden Richtlinienentwürfe noch weiter beraten werden muss. Dass diese Beratungen vorangetrieben werden sollten, wurde von den meisten Mitgliedstaaten anerkannt; viele Mitgliedstaaten sind hier mit Problemen konfrontiert, die sie angehen müssen.

Nach ausführlichen bilateralen Konsultationen mit verschiedenen Mitgliedstaaten und der Kommission hat der Vorsitz beschlossen, Kompromissvorschläge für beide Richtlinien vorzulegen.

Die beiden Richtlinienentwürfe wurden zunächst getrennt erörtert; nach Ansicht des Vorsitzes hängen sie jedoch miteinander zusammen, da sie zentrale Aspekte der Regulierung der heutigen Arbeitsmärkte behandeln. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Erarbeitung einer gesonderten Lösung für jedes der beiden Dossiers hielt es der Vorsitz für sinnvoller, bei beiden Texten gleichzeitig an einer integrierten Lösung zu arbeiten; dies soll den Mitgliedstaaten erlauben, die beiden Richtlinien so zueinander ins Verhältnis zu setzen, dass das Ergebnis für sie politisch akzeptabel wird.

¹ Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (ABl. L 299 vom 18.11.2003, S. 9).

Diesem kombinierten Ansatz haben die Mitgliedstaaten im Rat mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Verknüpfung beider Richtlinien – und im Besonderen die vom Vorsitz unterbreiteten Vorschläge – wurde als eine tragfähige Verhandlungsbasis angesehen, um zu einer Einigung über die beiden Texte zu gelangen.

Ausgehend von dem ausgewogenen Rahmen, der den Vorschlägen zugrunde liegt, sondierte der Vorsitz, welche Möglichkeiten bestehen, einen – politisch wünschenswerten – breiten Konsens zu erzielen.

Da der Verknüpfungsvorschlag erst vor kurzem vorgelegt worden war und diese beiden Richtlinien einen für einige Mitgliedstaaten heiklen Fragenkomplex berühren und außerdem alles versucht werden sollte, um vor der endgültigen Entscheidung zu einer möglichst breiten Einigung zu gelangen, erachtete es der Rat übereinstimmend für am besten, eine Entscheidung in dieser Frage einstweilen zurückzustellen und den Dialog fortzuführen.

Doch hielt der Vorsitz fest, dass sich die Mitgliedstaaten in ihrer großen Mehrheit für eine integrierte Lösung ausgesprochen haben, mit der insgesamt ein Gleichgewicht zwischen den beiden Richtlinien hergestellt wird, und dass viele Mitgliedstaaten mit dringlichen Problemen in der Frage der Arbeitsmarktregulierung konfrontiert sind, die von einer Lösung bei diesen Dossiers abhängen. Es ist daher für die EU insgesamt von größter Bedeutung, hier rasch zu einem Ergebnis zu gelangen.

Somit betonte der Vorsitz im Einklang mit der vorherrschenden Ausrichtung im Rat, dass mit dieser Dialogbereitschaft und dem Streben nach einem Konsens nur günstige Voraussetzungen für eine Lösung geschaffen werden sollen, die dem Standpunkt einer deutlichen, starken Mehrheit entspricht. Die unterbreiteten Vorschläge sind ein wichtiger Schritt voran, da sie einen geeigneten Weg für eine Lösung bei diesen Dossiers aufzeigen. Der Rat hat hiermit eine solide Grundlage für weitere Fortschritte geschaffen, so dass ein echter Spielraum für eine politische Entscheidung im Jahr 2008 besteht. Angesichts der Bedeutung der Fragen, um die es hier geht, und in Anbetracht der besonderen Erfordernisse vieler Mitgliedstaaten könnten die nächsten Vorsitze und die Kommission die einschlägigen Bemühungen fortsetzen, damit bei beiden Richtlinien letztlich ein positives Ergebnis zustande kommt.

Arbeitszeitgestaltung

Die Richtlinie 2003/88/EG enthält Mindestvorschriften für die Arbeitszeitgestaltung u. a. im Hinblick auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten, Ruhepausen, die wöchentliche Höchstarbeitszeit, den Jahresurlaub sowie bestimmte Aspekte der Nacht- und der Schichtarbeit und des Arbeitsrhythmus.

Mit der Änderungsrichtlinie, deren Entwurf zur Prüfung vorliegt, wird zweierlei bezweckt:

- Erstens soll damit in mancher Hinsicht den Folgen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes vorgebeugt werden, insbesondere den Urteilen in den Rechtssachen SIMAP¹ und Jaeger², wonach der Bereitschaftsdienst von Ärzten als Arbeitszeit anzusehen ist, wenn sie dafür in der Gesundheitseinrichtung persönlich anwesend sein müssen, und zwar auch, wenn keine Arbeit anfällt. Es ist den Mitgliedstaaten gegenwärtig nicht möglich, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof strikt anzuwenden, ohne dass dies erhebliche Auswirkungen auf ihre medizinischen Strukturen und ihre Wirtschaft hätte. Um diese negativen Auswirkungen zu vermeiden, soll in den Richtlinienentwurf eine Definition des Begriffs "inaktive Zeit während des Bereitschaftsdienstes" aufgenommen werden.
- Zweitens sollen einzelne Bestimmungen der Richtlinie 2003/88/EG überprüft werden, die die Möglichkeit betreffen, die wöchentliche Höchstarbeitszeit (48 Stunden) nicht anzuwenden, wenn der Arbeitnehmer sich bereit erklärt, länger zu arbeiten ("Opt-out-Klausel").

Um eine Einigung herbeizuführen, hat der portugiesische Vorsitz ausgehend von den Kompromisstexten der vorangegangenen Vorsitze eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt.

Der Text des Vorsitzes sah die Opt-out-Klausel vor, wobei einige Punkte berücksichtigt wurden, mit denen der Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gewährleistet werden soll, und zwar insbesondere folgende Punkte:

- Die Opt-out-Klausel wäre als Ausnahme zu betrachten; als allgemeine Regel sollte in der EU gelten, dass die Wochenarbeitszeit höchstens 48 Stunden beträgt.

¹ Urteil des Gerichtshofs vom 3. Oktober 2000 in der Rechtssache C-303/98, Sindicato de Médicos de Asistencia Pública (SIMAP) gegen Conselleria de Sanidad y Consumo de la Generalidad Valenciana, Slg. 2000, S. I-07963.

² Urteil des Gerichtshofs vom 9. Oktober 2003 in der Rechtssache C-151/02, Ersuchen um Vorabentscheidung des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein (Deutschland) im Rahmen des Rechtsstreits Landeshauptstadt Kiel gegen Norbert Jaeger, Slg. 2003, S. I-08389.

- Die Opt-out-Regelung ist im Wege von Tarifverträgen, Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern oder einzelstaatlichen Rechtsvorschriften umzusetzen.
- Vor Inanspruchnahme der Opt-out-Regelung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer andere Flexibilitätsbestimmungen in Erwägung ziehen, beispielsweise den längeren Bezugszeitraum bei der Berechnung der Arbeitszeit.
- In den Mitgliedstaaten könnte nicht sowohl der längere Bezugszeitraum als auch die Opt-out-Klausel angewandt werden.
- Lehnt es ein Arbeitnehmer ab, länger als die Durchschnittsarbeitszeit zu arbeiten, so darf ihm daraus kein Nachteil entstehen.
- Eine bei Anlaufen des Arbeitsvertrags unterzeichnete Einverständniserklärung ist null und nichtig.
- Die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeitnehmer, die sich mit der Opt-out-Regelung einverstanden erklären, wird begrenzt.
- Es muss eine Überwachung durch die einzelstaatlichen Behörden erfolgen.
- Auf europäischer Ebene ist eine spezifische Bewertung der Bestimmungen über die Opt-out-Regelung und die Anwendung längerer Bezugszeiträume vorzunehmen; gestützt auf diese Bewertung kann die Kommission gegebenenfalls einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie unterbreiten.

Vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 137 Absatz 2 des Vertrags; Beschlussfassung im Rat mit qualifizierter Mehrheit; Verfahren der Mitentscheidung mit dem Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme in erster Lesung am 11. Mai 2005 abgegeben (*Dok. 8725/05*). Die Kommission hat ihren geänderten Vorschlag am 31. Mai 2005 vorgelegt (*Dok. 9554/05*).

Leiharbeiternehmer

Leiharbeit wird als ein Schlüsselfaktor dafür angesehen, dass die Anforderungen der Lissabon-Strategie erfüllt werden können, da sie zur Anhebung des Beschäftigungsstands wie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt.

Was den Rückgriff auf Leiharbeit, die diesbezügliche Rechtslage, ihren Status und die für sie geltenden Arbeitsbedingungen anlangt, so gibt es in der EU beträchtliche Unterschiede. In diesem Zusammenhang soll mit dem Richtlinienentwurf auf europäischer Ebene ein gemeinsamer Rechtsrahmen zur Regelung der Leiharbeit geschaffen werden. Angestrebt wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und Arbeitsplatzsicherheit, wobei ein Maßnahmenpaket zur Regelung der Arbeitsbedingungen sogenannter "*atypischer*" Arbeitnehmer ergänzt werden soll. Seinerseits wird der Text durch die Richtlinie 91/383/EG vom 25. Juni 1991 zur Ergänzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern¹ ergänzt.

Die geplante Richtlinie soll für Arbeitnehmer gelten, die mit einem Leiharbeitsunternehmen ein Beschäftigungsverhältnis eingegangen sind und unter der Aufsicht und Leitung eines entleihenden Unternehmens vorübergehend arbeiten. Ziel ist es, für den Schutz der Leiharbeiternehmer zu sorgen und die Qualität der Leiharbeit zu verbessern, indem insbesondere die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Leiharbeiternehmern – gegenüber den Arbeitnehmern, die das entleihende Unternehmen für den gleichen Arbeitsplatz eingestellt hat – gesichert wird. Leiharbeitsunternehmen würden als Arbeitgeber anerkannt werden.

Die wichtigsten noch offenen Fragen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbote oder Einschränkungen von Leiharbeit, insbesondere deren Überprüfung oder Aufhebung,
- Grundsatz der Gleichbehandlung, mögliche Ausnahmen von diesem Grundsatz und Höchstdauer der Überlassungen, auf die solche Ausnahmen angewandt werden dürfen.

Vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 137 Absatz 2 des Vertrags; Beschlussfassung im Rat mit qualifizierter Mehrheit; Verfahren der Mitentscheidung mit dem Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme in erster Lesung im November 2002 abgegeben².

¹ ABl. L 206 vom 29.7.1991, S. 19.

² Dok. 14331/02.

Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz - *Schlussfolgerungen des Rates*

Entsprechend dem vom Europäischen Rat im Frühjahr 2007 erteilten Mandat¹ und im Anschluss an die Mitteilung der Europäischen Kommission "Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten"² führte der Rat eine Aussprache über den Flexicurity-Ansatz.

Am Ende der Aussprache hob der Vorsitz die auf Konsens bedachte Haltung der Delegationen hervor; diese hat eine Einigung über gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz ermöglicht, die eine ausgewogene Definition der Flexicurity enthalten, mit der Stabilität in den Vertragsbeziehungen und bei Beschäftigungsübergängen gewährleistet und die Rolle der Sozialpartner beachtet wird.

Dementsprechend hat der Rat eine gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz (*Dok. 15320/07*) gebilligt und die in *Dokument 15497/07* enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen, mit denen gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz festgelegt werden.

Zukunftsperspektiven für die Europäische Beschäftigungsstrategie im Zusammenhang mit dem neuen Zyklus der Lissabon-Strategie - *Schlussfolgerungen des Rates*

Zum zehnten Jahrestag der Europäischen Beschäftigungsstrategie hat der Rat eine Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses (*Dok. 15207/07*) gebilligt und die in *Dokument 15813/07* enthaltenen Schlussfolgerungen über die Zukunftsperspektiven für die Europäische Beschäftigungsstrategie im Zusammenhang mit dem neuen Zyklus der Lissabon-Strategie angenommen.

Außerdem hat ihn der Vorsitzende des Ausschusses für Sozialschutz über den Bericht über die Wechselwirkung zwischen den gemeinsamen sozialen Zielen eines stärkeren Wirtschaftswachstums und der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen unterrichtet.

¹ "Der Europäische Rat sieht den Beratungen über die Mitteilung der Kommission zur Flexicurity mit Interesse entgegen; diese Mitteilung dürfte einen guten Ausgangspunkt bieten, um verschiedene Flexicurity-Optionen herauszuarbeiten, damit die richtige Kombination politischer Maßnahmen gefunden werden kann, die den Erfordernissen des Arbeitsmarkts gerecht wird, wozu auch eine stärkere Beteiligung am Arbeitsmarkt gehört." (*Dok. 7224/1/07 REV 1, Nummer 18*).

² Dok. 10255/07.

Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Anhand des Begleitdokuments der Kommission zu ihrer Mitteilung "Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts", das dem Thema "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement" gewidmet ist, führte der Rat eine Orientierungsaussprache, die insbesondere folgende Punkte betraf:

- die Frage, wie durch einen europäischen Rahmen dazu beigetragen werden kann, das Potenzial der Sozialdienstleistungen zur Förderung von sozialem Zusammenhalt, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum zu maximieren, und welche konkreten Aspekte innerhalb eines solchen Rahmens behandelt werden sollten,
- spezifische Merkmale und Besonderheiten der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse,
- weitere Schritte auf europäischer Ebene in diesem Bereich.

Es handelte sich um die erste Erörterung dieses Themas auf dieser Ebene, und die entsprechenden Beratungen sollten fortgeführt werden. Unter den Gedanken, die bei der Aussprache geäußert wurden, seien zusammenfassend die folgenden Punkte genannt:

- Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse spielen im Sozial- und im Wirtschaftsbereich in den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle.
- Die Organisation und Finanzierung der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie ihre territoriale Organisationsstruktur weichen von einem Mitgliedstaat zum anderen stark voneinander ab. Diese Unterschiede sollten die EU jedoch nicht daran hindern, zur Förderung der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse beizutragen. Hierbei kommt der offenen Koordinierungsmethode eine wichtige Rolle zu.

Die Relevanz der Sozialdienstleistungen war Gegenstand europaweiter Debatten¹. Es ist klar, dass die spezifischen Merkmale, die Besonderheit und die entscheidende Bedeutung der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse generell stärker ins Bewusstsein rücken und dass sie auf europäischer Ebene unter Beachtung der nationalen institutionellen Traditionen und politischen Optionen berücksichtigt werden müssen.

Die Diskussionen über die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse² haben insbesondere gezeigt, dass ein kohärenter Rahmen entwickelt werden muss, innerhalb dessen die grundlegenden Elemente, Prinzipien und Anwendungsbereiche der Sozialdienstleistungen und ihr Verhältnis zu dem umfassenderen Rahmen der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und des Binnenmarktes klar definiert werden können. Genau dies ist eines der Hauptziele der jüngsten Mitteilung der Kommission³ zu diesem Thema.

Ein gemeinsames Verständnis in diesen Fragen wäre wichtig, um die Rolle der Sozialdienstleistungen auf europäischer Ebene zu stärken und bessere Bedingungen für mehr Qualität, für ihre Modernisierung und ihren adäquaten Zuschnitt für die Zukunft zu schaffen. Die Fähigkeit, in diesem Bereich adäquate und ausgewogene Lösungen zu finden, dürfte ausschlaggebend dafür sein, ob den neuen sozialen Risiken und Bedürfnissen der Unionsbürger und den Herausforderungen, vor denen die Volkswirtschaften der EU stehen, erfolgreich begegnet werden kann.

¹ Jüngstes Beispiel hierfür ist das erste Forum für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, das unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments vom portugiesischen Vorsitz mit Unterstützung der Europäischen Kommission am 17. September 2007 in Lissabon veranstaltet wurde. Diese Veranstaltung ging auf eine Empfehlung des Europäischen Parlaments zurück (Entschließung A6-0275/2006 vom 26. September 2006).

² *Dok. 9308/06*. Im Rahmen des Konsultationsprozesses wurde auch ein Fragebogen durch den Ausschuss für Sozialschutz verteilt.

³ *Dok. 15650/07*.

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

- **Durchführungsverordnung**
- **Inhalt von Anhang XI der Verordnung (EG) Nr. 883/2004**

In Erwartung der Stellungnahmen des Europäischen Parlaments in erster Lesung hat der Rat eine partielle¹ allgemeine Ausrichtung zu den Leistungen bei Arbeitslosigkeit und den Familienleistungen festgelegt, wie sie in den Entwürfen einer Verordnung

- a) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004² (Dok. 15512/07) bzw.
- b) zur Festlegung des Inhalts von Anhang XI (Dok. 15514/07)

vorgesehen sind.

Die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 war der erste Schritt in einem Prozess zur Modernisierung und Vereinfachung der EU-Vorschriften über die Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit; diese Vorschriften sollen es den EU-Bürgern gestatten, sich innerhalb Europas frei zu bewegen, ohne ihre Ansprüche auf Sozialleistungen (Krankenversicherung, Rente, Leistungen bei Arbeitslosigkeit usw.) zu verlieren. Ergänzt wird dieser Prozess durch die Verabschiedung einer Durchführungsverordnung³, die an die Stelle der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 treten soll, und einer Verordnung mit Vorschriften zu spezifischen Aspekten der Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten, die den Inhalt von Anhang XI der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 bilden werden⁴. Diese Vorschläge werden derzeit geprüft.

Wegen der Komplexität dieses Dossiers wurde – wie bereits bei den Beratungen über die Grundverordnung – beschlossen, dass versucht wird, über jedes Kapitel gesondert Einvernehmen zu erzielen; einstweilen besteht bereits Einvernehmen über Titel III Kapitel V (Leistungen bei Arbeitslosigkeit) und VI (Familienleistungen) sowie über Titel IV Kapitel II (Erstattung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit).

Vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 42 und 308 des Vertrags; Einstimmigkeit im Rat; Verfahren der Mitentscheidung mit dem Europäischen Parlament.

¹ Die Prüfung der Vorschläge wird unter den nächsten Vorsitzen fortgesetzt.
² Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 166 vom 30.4.2004. Berichtigung im ABl. L 200 vom 7.6.2004).
³ Siehe Artikel 89 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004.
⁴ Siehe Artikel 83 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004.

Zusatzrentenansprüche

Der Rat erzielte Fortschritte auf dem Weg zu einer politischen Einigung über einen gemeinsamen Standpunkt zu dem Richtlinienentwurf über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen (*Dok. 15515/07 ADD1, ADD3*). Nach intensiven Beratungen wurde jedoch festgestellt, dass die erforderliche Einstimmigkeit nicht vorliegt, da einige Fragen, insbesondere in Bezug auf die Länge der Unverfallbarkeitsfrist, noch nicht geklärt sind. Die Beratungen über dieses Dossier sind unter den nächsten Vorsitzen fortzuführen.

Der Richtlinienentwurf ist in einem Kontext zu sehen, in dem den im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses eingerichteten Rentensystemen – Zusatzrentensystemen – wachsende Bedeutung für die Alterssicherung in den Mitgliedstaaten zukommt, und hat zum Ziel, die Freizügigkeit von Arbeitnehmern sowohl innerhalb als auch zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern, indem für Arbeitnehmer, die den Arbeitgeber wechseln, bessere Möglichkeiten geschaffen werden, Zusatzrentenansprüche zu erwerben und zu wahren.

Vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 42 und Artikel 94 des Vertrags – Beschlussfassung im Rat mit Einstimmigkeit; Verfahren der Mitentscheidung mit dem Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme in erster Lesung am 20. Juni 2007¹ abgegeben.

Aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfernsten Menschen - *Schlussfolgerungen des Rates*

Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission "Modernisierung des Sozialschutzes im Interesse einer größeren sozialen Gerechtigkeit und eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts: die aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfernsten Menschen voranbringen" nahm der Rat die in Dok. [15191/07](#) enthaltenen Schlussfolgerungen an.

¹ Dok. 10933/07.

Aktionsplattform von Beijing - *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm die in Dokument [13947/07](#) enthaltenen Schlussfolgerungen zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU an, denen Indikatoren in Bezug auf "Frauen und Armut", einen der 12 Aktionsschwerpunkte, beigelegt sind; ferner nahm er den begleitenden Bericht des Vorsitzes zur Kenntnis (Dok. [13947/07 ADD1](#), [13947/07 ADD1 COR1](#)).

Folgemaßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007)

Der Rat nahm die in Dokument [15383/07](#) enthaltene Entschließung zu den Folgemaßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) an.

Ausgewogenheit zwischen Frauen und Männern - *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Ausgewogenheit zwischen Frauen und Männern bei Arbeitsplätzen, Wachstum und sozialem Zusammenhalt an (siehe Dok. [14136/07](#), [14136/07 COR1](#)).

MIGRATION, BESCHÄFTIGUNG UND DIE LISSABON-STRATEGIE

Am Rande der Ratstagung traten die Minister für Beschäftigung und die Minister für Justiz und Inneres zu einer Orientierungsaussprache über Migration, Beschäftigung und die Lissabon-Strategie zusammen.

Im Mittelpunkt der Aussprache standen die folgenden beiden Hauptthemen:

- Arbeitszuwanderung, Integration in den Arbeitsmarkt und die Verbindung zur Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, und
- nicht angemeldete Erwerbstätige und illegale Beschäftigung als einer der Pull-Faktoren für illegale Einwanderung.

Aus der Aussprache ergaben sich für den Vorsitz die folgenden Schlussfolgerungen:

- Zwischen Migration, Beschäftigung und der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung besteht ein enger Zusammenhang. Eine gut gesteuerte legale Migration kann weiterhin zum Erreichen der Ziele von Lissabon beitragen und sollte auf den Fachkräftemangel und auf die Arbeitsmarktanforderungen abgestimmt sein;
- die Beratungen über die vorgeschlagenen Richtlinien bezüglich der Einreise und des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und bezüglich eines einheitlichen Antragsverfahrens und eines gemeinsamen Bündels von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, sollten nun fortgeführt werden;
- Maßnahmen zur Förderung der Integration, auch in den Bereichen Qualifikationen und Bildung sowie Beschäftigungs- und Sozialpolitik, sind wichtig, wie auch entsprechende Bemühungen der Migranten selbst;
- genauso wichtig ist die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen und der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit; hierzu tragen abschreckende Sanktionen und deren effektive Anwendung bei. Die Arbeit an der Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, und die Folgearbeiten zu der Mitteilung der Kommission zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit sollten daher vorangebracht werden.

Erläuterungen zur Sache

Seit den 90er Jahren ist die positive Nettozuwanderung in den meisten Mitgliedstaaten zum größten Faktor der Bevölkerungsveränderung geworden; in den letzten fünf Jahren belief sich die Zahl der Nettozuwanderer in der gesamten EU auf nahezu 2 Millionen jährlich.

Die Zuwanderungsströme nach Europa dürften in absehbarer Zukunft nicht abnehmen. Der wirtschaftlich-soziale Kontext der EU zeichnet sich zunehmend durch ein (in einer Reihe von Wirtschaftszweigen bereits erkennbares) Defizit an Arbeitskräften und Fähigkeiten, durch einen Wettbewerb um hoch qualifiziertes Personal in einer immer stärker globalisierten Wirtschaft und eine beschleunigte demografische Alterung der europäischen Bevölkerung, was in nur wenigen Jahren eine Abnahme der Zahl der Arbeitskräfte in der EU zur Folge haben wird, aus.

Im Anschluss an den Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung von 2005 hat die Kommission am 23. Oktober 2007 zwei Legislativvorschläge vorgelegt, und zwar für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Zulassung hoch qualifizierter Arbeitnehmer in der EU und eine Richtlinie über die Rechte legal beschäftigter Zuwanderer. Diese beiden Vorschläge zielen darauf ab, die EU für eine zunehmend benötigte Kategorie von Arbeitskräften attraktiv zu machen bzw. zu gewährleisten, dass alle Arbeitnehmer aus Drittstaaten überall in der EU über ein vergleichbares Niveau von Rechten verfügen. Der zweite Vorschlag sieht auch ein einheitliches Antragsverfahren vor, mit dem Zuwanderer eine "kombinierte Erlaubnis" erhalten können, die ihnen den Aufenthalt und die Ausübung einer Arbeit gestattet. Drei weitere Vorschläge sollen im Herbst 2008 vorgestellt werden; sie betreffen die Zulassung von Saisonarbeitnehmern, innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und bezahlten Auszubildenden.

Die Kommission hat im Mai 2007 ferner einen Vorschlag für eine Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, vorgelegt. Mit dieser Richtlinie soll dafür gesorgt werden, dass alle Mitgliedstaaten für Personen, die solche Drittstaatsangehörigen beschäftigen, vergleichbare Sanktionen vorsehen und diese wirksam anwenden. Laut Vorschlag würden die Arbeitgeber verpflichtet, vor der Einstellung eines Drittstaatsangehörigen bestimmte Kontrollen durchzuführen, und die Mitgliedstaaten würden zur Durchführung einer Mindestanzahl von Inspektionen bei in den einzelnen Mitgliedstaaten niedergelassenen Unternehmen verpflichtet.

GESUNDHEIT

Gesundheit und Migration in der EU - *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über Gesundheit und Migration in der EU, wobei er sich insbesondere auf folgende Fragen konzentrierte:

- Einbeziehung der Aspekte der Gesundheit von Migranten in die nationale Politik unter Rückgriff auf das Konzept der Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche;
- Zugang von Migranten zur Gesundheitsversorgung;
- von den Mitgliedstaaten bereits eingeschlagene Wege; Erfolge und Schwierigkeiten;
- Vorschläge, wie Kenntnisse, einschlägige Erfahrungen, bewährte Praktiken und aus wirksamen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse gemeinsam genutzt werden können.

Am Ende der Aussprache nahm er die in Dokument [15609/07](#) enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Gesundheitspolitische Strategie der EU - *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über das Weißbuch der Kommission "Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für 2008-2013"¹, wobei er sich insbesondere auf folgende Punkte konzentrierte:

- Hauptthemen der gesundheitspolitischen Strategie der EU und ihre Umsetzung bei der Festlegung und Verwirklichung der nationalen gesundheitspolitischen Ziele;
- einschlägige Erfahrungen in Bezug auf die Wahl der Prioritäten, die Durchführung und die Überprüfung sowie die Nutzung dieser Erfahrungen im Rahmen der Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategie der EU;
- Festlegung und Durchführung von vorrangigen Maßnahmen: Rolle der Mitgliedstaaten und der Kommission in diesem Prozess.

Am Ende der Aussprache nahm er die in Dokument [15611/07](#) enthaltenen Schlussfolgerungen an.

¹ Dok. 14689/07.

Organspende und -transplantation - *Schlussfolgerungen des Rates*

Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission "Organspende und -transplantation: Maßnahmen auf EU-Ebene"¹ nahm der Rat die in Dokument [15332/07](#) enthaltenen Schlussfolgerungen an.

EU-Strategie für mit Ernährung, Übergewicht und Adipositas zusammenhängende Gesundheitsfragen - *Schlussfolgerungen des Rates*

Im Anschluss an einen kurzen Gedankenaustausch, bei dem die von der Kommission in ihrem Weißbuch vorgeschlagene Strategie und die darin vorgesehenen Maßnahmen begrüßt wurden, nahm der Rat die in Dokument [15612/07](#) enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Bekämpfung von HIV/AIDS in der EU und in den Nachbarländern

Der Rat nahm den Sachstandsbericht des Vorsitzes (Dok. [15338/1/07](#)) zur Kenntnis.

Bei diesem Sachstandsbericht handelt es sich um eine Folgemaßnahme zu Initiativen, die unter deutschem Vorsitz als Teil der Umsetzung der Mitteilung der Kommission eingeleitet wurden, insbesondere zu der Annahme von Schlussfolgerungen des Rates vom 31. Mai 2007.

¹ Dok. 9834/07.

SONSTIGES

– Informationen des Vorsitzes

(1) Veranstaltungen während des portugiesischen Vorsitzes

- i) Expertenkonferenz zum Thema "Beschäftigungsfähigkeit und Unternehmensgeist – geschlechtsspezifische Stereotype" (3. und 4. Oktober 2007) - Dok. 15971/07
- ii) Konferenz über Menschenhandel und Geschlechtergleichstellung (8. und 9. Oktober 2007) - Dok. 15972/07
- iii) Sechster Europäischer Runder Tisch über Armut und soziale Ausgrenzung: "Soziale Mindeststandards: Eine Strategie für Schutz und Mitgestaltung" (16. und 17. Oktober 2007) - Dok. 15973/07
- iv) IAO–Forum über menschenwürdige Arbeit im Dienste einer fairen Globalisierung (31. Oktober, 1. und 2. November 2007) - Dok. 15976/07
- v) Konferenz über Nachhaltigkeit und die Reform der Altersversorgungssysteme (13. und 14. November 2007) - Dok. 15978/07
- vi) Abschlusskonferenz zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle - 2007 (19./20. November 2007) - Dok. 16012/07

(2) Entwurf einer Entschließung des Rates zum Thema "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen" (Rat "Bildung, Jugend und Kultur")

(3) Informationen über Konferenzen des Vorsitzes zum Thema Gesundheit - Dok. [15781/07](#)

(4) Umwelt und Gesundheit - Dok. [15785/07](#)

- Informationen der Kommission
- (5) Mitteilung der Kommission – Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität: eine neue soziale Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts - [Dok. 16052/07](#)
- (6) Mitteilung der Kommission – Ergebnis der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch der Kommission "Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts" - [Dok. 16053/07](#)
- (7) Gemeinschaftsrahmen für das Gesundheitswesen
- (8) Strategie für Europa für die Förderung der psychischen Gesundheit - [Dok. 15788/07](#)
- (9) Fragen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz - [Dok. 15789/07](#)
- (10) Hochrangige Gruppe der Kommission für das Gesundheitswesen und die medizinische Versorgung - [Dok. 15790/07](#)
- (11) Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums - [Dok. 15916/07](#)

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

Keine.
